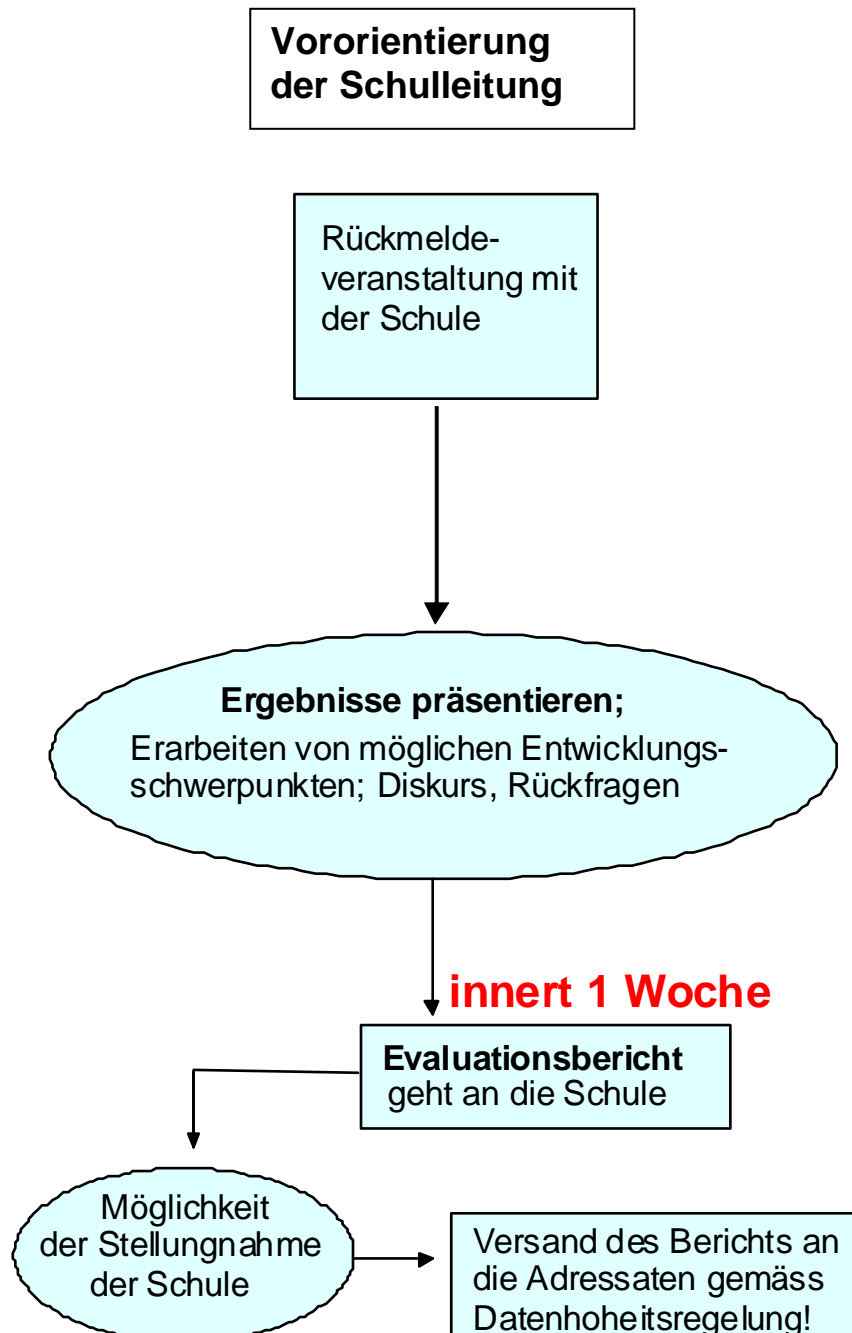


## Rückmeldung der Resultate

Die Rückmeldung der Resultate an die Beteiligten ist das zentrale Ereignis und dient der intensiven Beschäftigung mit den Ergebnissen. Die Kernaussagen werden präsentiert. Dabei werden Stärken anerkannt und Schwächen benannt. Entwicklungsschwerpunkte und Optimierungsmöglichkeiten werden mit dem Team der Schule erarbeitet und diskutiert. Die führungsrelevanten Bereiche werden mit der Schulführung separat besprochen.

Der Evaluationsbericht wird nach der Rückmeldeveranstaltung durch die ASE verifiziert, redigiert und den Adressaten zugestellt.



# Merkblatt 1

## Vorgehen bei Verdacht auf gravierende Mängel von Lehrpersonen bei der externen Evaluation der ASE im Kanton Schwyz

---

Die externe Evaluation befasst sich in der Beurteilung mit der Gesamtqualität und -leistung einer Schule und ist somit nicht auf die Beurteilung einzelner Lehrpersonen bezogen. Der Evaluationsbericht macht demnach Kernaussagen und Entwicklungshinweise, welche für die gesamte Schule und somit für die Mehrheit der Lehrpersonen relevant sind. Er wird immer anonym abgefasst. Nur die ASE erhält Einblick in die Rohdaten der Erhebung.

Bei der externen Schulevaluation kommt es jedoch vor, dass das Evaluationsteam von Daten Kenntnis erhält, die teilweise namentlich und gezielt Qualitätsmängel fachlicher und menschlicher Art von einzelnen Lehrpersonen zum Inhalt haben. Diese Daten sind ein personenbezogenes „Nebenprodukt“ der Schulevaluation. Sie zeigen Problemfelder und Verdachtsmomente auf.

Es ist ein wichtiges Anliegen der ASE, dass solche Lehrpersonen erfahren, wenn negative Rückmeldungen erfolgen, damit sie ihr Verhalten und ihren Unterricht reflektieren und bei Erhärtung des Verdachts Optimierungen einleiten können.

**Die ASE geht dabei folgendermassen vor:**

### A) Verdachtsmomente wegen Qualitätsmängeln oder Missständen

1. Einzelmeldungen, Ausreisser, emotionale Entgleisungen usw. werden nicht berücksichtigt.
2. Mehrfache Anschuldigungen gegen Lehrpersonen/Schulleitungspersonen werden durch die ASE analysiert. Ist das Evaluationsteam der Meinung, dass Verdacht auf einen **gravierenden Qualitätsmangel oder Missstand** besteht, so wird mit der betroffenen Lehrperson im Beisein der Schulleitung ein Gespräch geführt.
3. Zu diesem Gespräch können weitere Instanzen beigezogen werden. Es ist der Lehrperson freigestellt, zusätzlich zur Schulleitung auch den zuständigen Inspektor einzuladen. Betrifft der Verdacht eine Schulleitungsperson wird der Inspektor (bei schulischen Mängeln) oder das Schulpräsidium (bei Leitungsmängeln) oder im Ermessen der ASE auch beide Instanzen beigezogen.
4. Ziel dieses Gesprächs – unter der Führung der ASE – ist einzig die Darlegung der Datenlage und des Verdachts sowie die Klärung der besonderen Umstände und des weiteren Vorgehens. Dabei können sich belastende Fakten als nichtig erweisen. Wird eine genauere Untersuchung durch die Schulleitung, das Schulpräsidium und/oder die ASA beschlossen, soll dabei festgestellt werden, ob sich der Verdacht erhärtet und Massnahmen eingeleitet werden müssen. Die Verantwortung liegt nach dem Erstgespräch mit Lehrpersonen bei der Schulleitung oder beim zuständigen Inspektor der ASA. Bei Schulleitungspersonen beim Schulpräsidium oder beim Inspektor.
5. Wird die Abteilung Schulaufsicht ASA nicht beigezogen, erhält sie von der ASE die Information (mit Namen der betroffenen Lehrpersonen), dass der Schulleitung ein Verdacht auf einen gravierenden Qualitätsmangel oder Missstand gemeldet wurde. So ist sie in der Lage zu kontrollieren, ob der Verdacht von der Schulleitung weiterbearbeitet wurde.
6. Unabhängig von der Vorgehensweise können im Bereich A) immer die Inspektoren der ASA, die unabhängige, neutrale Lehrerberatung der PHZ\* oder weitere geeignete Beratungspersonen\* für die Hilfestellung beigezogen werden. (\*Diese beiden Stellen verursachen für die Besteller einer Leistung jedoch Kosten.)

**B) Besteht Verdacht auf strafrechtlich relevante Vorkommnisse kommt ein eigenes Verfahren zur Anwendung: die ASE handelt direkt und erstattet den entsprechenden Instanzen Meldung.**